

1. Oktober 2021

## **AUFSICHTSRATSVERGÜTUNGEN - UMSATZSTEUER ODER DOCH NICHT?**

**AUFSICHTSRATSMITGLIEDER ERZIELEN MIT IHRER TÄTIGKEIT ERTRAGSTEUERLICH EINKÜNFTE AUS SELBSTÄNDIGER ARBEIT. BISHER FOLGTE DIE UMSATZSTEUER DIESER BEURTEILUNG UND STUFTE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER ALS UNTERNEHMER EIN, SO DASS DIE VERGÜTUNGEN GENERELL DER UMSATZSTEUER UNTERLAGEN. AUFGRUND NEUESTER RECHTSPRECHUNG IST DIESE ANSICHT JEDOCH TEILWEISE ÜBERHOLT. ZUKÜNFTIG MUSS IM EINZELFALL GEPRÜFT WERDEN, OB AUFSICHTSRATSVERGÜTUNGEN UMSATZSTEUERPFLICHTIG SIND ODER NICHT. ([mehr ...](#))**